



Bundestag aktuell – März 2019

- **Referentenentwurf Klimaschutzgesetz**

Mit dem Klimaschutzgesetz wird erstmals die nationale Klimaschutzpolitik verbindlich und verlässlich geregelt. Der Gesetzgeber verpflichtet diese und künftige Bundesregierungen zum Handeln und zum Einhalten internationaler Verträge. Denn schaffen wir es nicht, unseren CO²-Ausstoß substantiell zu verringern, werden dem Bundeshaushalt Jahr für Jahr steigende Kosten für das Verfehlen der EU-rechtlich verbindlichen Klimaschutzziele entstehen.

Ergänzend zum Klimaschutzgesetz, das den organisatorischen Rahmen bildet, muss die Bundesregierung ein Maßnahmenprogramm auf den Weg bringen. Dazu ist innerhalb der Bundesregierung vereinbart, dass die zuständigen Ministerien Vorschläge für ihren Arbeitsbereich vorlegen. Jedes Ministerium hat nun die Aufgabe, dafür Sorge zu tragen, dass die vorgegebene jährliche Emissionsreduzierung innerhalb seines Zuständigkeitsbereichs stattfindet. Für den Energiebereich liegen die Vorschläge durch die Ergebnisse der Strukturwandelkommission schon zu einem wichtigen Teil vor. Entgegen anderslautender Befürchtungen werden den Ressorts durch das Klimaschutzgesetz keinerlei Mittel gekürzt, die sie für ihre Pflichtaufgaben benötigen.

- **Referentenentwurf zur Einführung des Bestellerprinzips für Kaufimmobilien**

Beim Wohngipfel der Bundesregierung wurde auf Betreiben der SPD folgende Formulierung in das Beschlusspapier aufgenommen: „Die Bundesregierung strebt eine Senkung der Kosten für den Erwerb selbstgenutzten Wohnraums bei den Maklerkosten an.“ Hierauf basiert der Referentenentwurf des BMJV.

Ziel des Entwurfs ist es, die Kaufnebenkosten zu verringern und damit die Menschen zu entlasten, die Eigentum bilden möchten. Hiervon sind insbesondere junge Familien betroffen, die in ein Haus oder eine Wohnung investieren. Zugleich bietet Eigentum eine zukunfts feste Altersvorsorge. Durch die Einführung des Bestellerprinzips sind Einsparungen für Käufer von bis zu 3 Mrd. Euro zu erwarten.

Außerdem wird das Maklerrecht auf das gesetzliche Leitbild „Wer bestellt, bezahlt“ zurückgeführt. Damit sollen Verbraucher geschützt werden. Nach aktueller Gesetzeslage zahlen unabhängig von der Beauftragung in der Regel die Kaufinteressenten die Maklerprovision. Dies ist ungerecht und durch den Gesetzgeber zu korrigieren. Im übrigen Recht ist dies längst ein allgemein gültiger Grundsatz. Letztlich wird es damit wieder zu fairen Preisen bei Maklerkosten kommen, da nach den Marktprinzipien gearbeitet wird.

- **Schwarzarbeit und Sozialdumping bekämpfen**

Die Bundesregierung hat einen Gesetzentwurf gegen illegale Beschäftigung und Sozialleistungsmissbrauch beschlossen. Mit dem Gesetzentwurf von Bundesfinanzminister Olaf Scholz wird die zuständige Sondereinheit beim Zoll massiv gestärkt: Die Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS) erhält zusätzliche Befugnisse und deutlich mehr Personal. Damit wird der Zoll in die Lage versetzt, noch besser für Ordnung und Fairness auf dem Arbeitsmarkt zu sorgen.

Mit dem neuen Gesetz sollen perspektivisch allein 3.500 Stellen zusätzlich für die FKS geschaffen werden. Künftig kann die FKS konsequenter gegen das Vorenthalten von Sozialversicherungsbeiträgen, Sozialleistungsbetrug und illegale Beschäftigung vorgehen sowie die Einhaltung gesetzlicher Mindestlohnverpflichtungen überprüfen. Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen können so besser vor illegalen Lohnpraktiken geschützt werden.

Das Gesetz sieht auch umfassende Maßnahmen zur Bekämpfung der unberechtigten Inanspruchnahme von Kindergeld vor. Der Kindergeldanspruch wird stärker mit dem Freizügigkeitsrecht verknüpft. Die Familienkassen sollen auch überprüfen können, ob die Antragsteller über ein für die Leistungsgewährung ausreichendes Aufenthaltsrecht verfügen. Neu zugezogene und nicht erwerbstätige Unionsbürger erhalten künftig in den ersten drei Monaten keinen Anspruch auf Kindergeld mehr. Für die Familienkasse wird die Möglichkeit geschaffen, laufende Kindergeldzahlungen in begründeten Zweifelsfällen vorläufig einzustellen. Diese bereits im Bereich der Arbeitsförderung vorhandene Verfahrensweise wird auf das Kindergeldrecht übertragen.